



ESG in der öffentlichen Vergabe

Rechtliche Grundlagen, zehn zentrale Kriterien, Praxisbeispiele und
Checkliste zur Umsetzung


Sehr geehrte*r Leser*in,

wir freuen uns, dass Sie sich für dieses Whitepaper interessieren.

Nachfolgend erhalten Sie wertvolle Einblicke, Tipps und Handlungsempfehlungen für Ihren Job.

Informieren Sie sich über aktuelle, praxisnahe Trends und Impulse direkt von unseren Expert*innen. Zusätzlich können Sie mit unserem Angebot an verschiedenen Weiterbildungen Ihr Fachwissen ausbauen und vertiefen.

Wir wünschen Ihnen viele neue Erkenntnisse beim Lesen.



Dieses Whitepaper wurde mithilfe des KI-Tools DeepResearch von OpenAI erstellt und durch die Herausgeberin ergänzt und freigegeben. Die Inhalte basieren auf aktuellen Rechtsquellen, Leitfäden und Best Practices zur ESG-Integration in der öffentlichen Beschaffung. Herausgeberin ist Sofia Anastasia Kalagasidou, Konferenzmanagerin, Bereich Recht, FORUM Institut für Management GmbH.

1. Rechtlicher und strategischer Rahmen

Der rechtliche Rahmen erlaubt eine weitreichende Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der öffentlichen Vergabe. Die wichtigsten Grundlagen:

- **GWB (§ 97 Abs. 3):** Öffentliche Auftraggeber dürfen soziale und ökologische Aspekte bei der Vergabe berücksichtigen. Ziel ist die Auswahl des wirtschaftlichsten, nicht nur des billigsten Angebots.
- **VgV:** Präzisiert u. a. Anforderungen an technische Spezifikationen, Umweltzeichen, Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie Ausführungsbedingungen. Sie schafft klare Regeln für die Integration von ESG-Aspekten.
- **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG):** Verpflichtet große Unternehmen zu menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt in der Lieferkette. Auch öffentliche Auftraggeber können über Ausschlussgründe oder Vertragspflichten Einfluss nehmen.
- **AVV Klima, KrWG und KSG:** Spezielle Regelungen fordern eine klimafreundliche, ressourcenschonende Beschaffung.
- **EU-Richtlinie 2014/24/EU:** Stellt europaweit die Weichen für nachhaltige Vergabe und verpflichtet zur Einhaltung von Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards bei der Ausführung.

Zudem existieren zahlreiche strategische Initiativen auf politischer Ebene: Beispielsweise die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, die nachhaltige öffentliche Beschaffung als Hebel für die Agenda 2030 hervorhebt, oder das EU-Programm Green Public Procurement (GPP) mit Kriterienkatalogen für umweltfreundliche Beschaffung in verschiedenen Produktgruppen. Auch auf Landesebene ist Bewegung spürbar: Viele Bundesländer haben Tariftreue- oder Vergabegesetze, die soziale und ökologische Mindeststandards vorschreiben – etwa die Zahlung von Mindestlohn oder die Beachtung von ILO-Kernarbeitsnormen bei Lieferungen. Diese föderalen Vorgaben sollten bei jeder Ausschreibung zusätzlich geprüft werden, um Rechtskonformität sicherzustellen.

Insgesamt gilt: Der Rechtsrahmen bietet heute umfangreiche Möglichkeiten, Nachhaltigkeit im Vergabeverfahren zu verankern, und entwickelt sich kontinuierlich weiter in Richtung verbindlicher Vorgaben.

2. Zehn zentrale ESG-Kriterien – kompakt und praxisnah

Nr.	ESG-Kriterium	ESG-Kriterium
1	Klimaschutz	Zuschlagskriterium auf Basis der CO ₂ -Emissionen, Bewertung mit Punktesystem oder Einbindung in Lebenszykluskosten.
2	Energieeffizienz	Vorgabe von Mindeststandards (z. B. Energieklasse A), Bonus für besonders effiziente Lösungen, Einsatz erneuerbarer Energie.
3	Ressourcenschonung	Verpflichtung zu Recyclingmaterialien, Mehrweg- oder Rücknahmesystemen, Bewertung der Umweltverträglichkeit von Verpackung und Entsorgung.
4	Umweltmanagement	Nachweis von ISO 14001 oder EMAS im Eignungsverfahren, Bewertung von Umweltzeichen wie Blauer Engel, EU Ecolabel etc.
5	Arbeitsrecht	Vertragliche Verpflichtung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, ggf. Eigenerklärungen im Angebot, Überprüfbarkeit durch Nachweise.
6	Lieferkettensorgfalt	Bewertung von Konzepten zur Lieferkettentransparenz, Einsatz von Audits oder Code of Conduct, Ausschluss bei LkSG-Verstößen.
7	Gleichstellung & Diversität	Förderung diskriminierungsfreier Arbeitsumfelder, Antidiskriminierungsverpflichtung, Förderung von Frauen und Minderheiten, Barrierefreiheit.
8	Soziale Inklusion	Reservierte Aufträge für Inklusionsbetriebe, Bewertung sozialer Mehrwerte im Angebot (z. B. Einstellung von benachteiligten Gruppen).
9	Integrität & Anti-Korruption	Ausschlussgründe gem. § 123 GWB, Eigenerklärungen, Transparenzpflichten, Einführung und Bewertung von Compliance-Strukturen.
10	ESG-Berichterstattung	Vorlage von Nachhaltigkeitsberichten nach DNK oder GRI, verpflichtende Fortschrittsberichte während der Vertragslaufzeit.

3. Zwei ESG-Praxisbeispiele für Vergabeunterlagen

Praxisbeispiele helfen dabei, ESG-Kriterien rechtssicher und wirksam in die Ausschreibungspraxis zu überführen. Sie zeigen, wie Anforderungen konkret formuliert und umgesetzt werden können.

Beispiel 1: Umweltfreundliches Angebot als Zuschlagskriterium

„Es werden maximal 20 Punkte vergeben für das Angebot mit der besten CO₂-Bilanz über die gesamte Vertragslaufzeit. Grundlage ist eine nachvollziehbare Berechnung (z. B. Produkt-Umweltdeklaration Typ III).“

- ▶ Zweck: Klimaschutz messbar und bewertbar machen.
- ▶ Nutzen: Objektive Vergleichbarkeit von Angeboten mit unterschiedlicher Umweltwirkung.

Beispiel 2: Menschenrechtsstandards im Vertrag

„Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen in der gesamten Lieferkette. Bei nachgewiesenem Verstoß behält sich der Auftraggeber Vertragsstrafen oder eine außerordentliche Kündigung vor.“

- ▶ Zweck: Soziale Mindeststandards verbindlich im Vertrag verankern.
- ▶ Nutzen: Klare Rechtsgrundlage für Sanktionen bei Nichteinhaltung, Beitrag zur menschenrechtlichen Sorgfalt

4. Umsetzungshilfe: ESG-Checkliste für Vergabestellen

Nutzen Sie diese erweiterte Checkliste als Leitfaden für die systematische Berücksichtigung von ESG-Kriterien in Ihren Vergabeverfahren:

Vorbereitung & Strategie

- ✔ Wurden politische oder interne Nachhaltigkeitsziele als Grundlage einbezogen?
- ✔ Ist der ESG-Bezug konkret am Auftragsgegenstand orientiert?
- ✔ Liegen Erfahrungswerte oder gute Praxisbeispiele zu vergleichbaren Vergaben vor?
- ✔ Ist eine interne oder externe Nachhaltigkeitsexpertise eingebunden?

Rechtliche und formale Prüfung

- ✔ Welche Rechtsgrundlagen kommen zur Anwendung (GWB, VgV, LkSG, AVV Klima, Landesrecht)?
- ✔ Sind die ESG-Kriterien vergaberechtlich zulässig und diskriminierungsfrei formuliert?
- ✔ Ist die Auswahl der Kriterien verhältnismäßig und marktkonform?

Integration in die Vergabeunterlagen

- ✓ Ist klar definiert, wo das Kriterium verankert ist? (Eignung, Zuschlag, Vertrag, Ausführungsbedingungen)
- ✓ Gibt es eine klare und messbare Beschreibung des Kriteriums?
- ✓ Sind geeignete Nachweise oder Zertifikate benannt?
- ✓ Wird Gleichwertigkeit alternativer Nachweise akzeptiert?
- ✓ Sind alle Anforderungen auch für KMU erfüllbar?

Integration in die Vergabeunterlagen

- ✓ Gibt es ein transparentes Bewertungssystem (z. B. Punkteschema, Bewertungsmatrix)?
- ✓ Wurde das Bewertungssystem vorab dokumentiert und intern abgestimmt?
- ✓ Sind die Wertungskriterien im Verhältnis zum Gesamtvolumen und zur Zielsetzung angemessen gewichtet? Vertragsdurchführung & Kontrolle
- ✓ Sind Vertragsklauseln zur ESG-Einhaltung vorgesehen?
- ✓ Gibt es Berichtspflichten, Monitoring oder Audits?
- ✓ Wurden Sanktionen (z. B. Vertragsstrafen, Rücktrittsvorbehalte) bei Verstößen geregelt?
- ✓ Ist eine regelmäßige Kontrolle der Leistungserbringung vorgesehen?

Dokumentation & Nachvollziehbarkeit

- ✓ Ist die Dokumentation der Kriterienauswahl und Gewichtung vollständig?
- ✓ Sind alle Entscheidungen intern prüf- und nachvollziehbar festgehalten?
- ✓ Wurde die Bewertung der Angebote im Hinblick auf ESG-Kriterien dokumentiert?

Nachbereitung & Lernen

- ✓ Ist eine Feedbackschleife zur ESG-Umsetzung geplant?
- ✓ Werden Erfahrungen systematisch ausgewertet und ggf. für Folgeausschreibungen genutzt?
- ✓ Gibt es einen internen Austausch zu gelungenen ESG-Vergaben (z. B. in Arbeitsgruppen, Wissensplattformen)?

Tipp: Ergänzen Sie die Checkliste bei Bedarf um interne Prüfvermerke und Rückfragen an die Fachabteilung. So schaffen Sie Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

5. Grenzen und Herausforderungen der ESG-Berücksichtigung

Trotz wachsender Möglichkeiten gibt es bei der Integration von ESG-Kriterien in öffentliche Vergabeverfahren einige zentrale Hürden:

Auftragsbezug und Rechtskonformität

ESG-Kriterien dürfen nicht losgelöst vom Auftragsgegenstand sein. Nur Anforderungen, die die Auftragsausführung direkt betreffen (z. B. Energieverbrauch, Arbeitsbedingungen), sind zulässig. Allgemeine Unternehmensmerkmale ohne Bezug zur Leistung sind unzulässig. Vergabestellen müssen sorgfältig abwägen, welche Kriterien wesentlich und verhältnismässig sind.

Fachwissen und Umsetzungsaufwand

Nachhaltige Vergabe verlangt interdisziplinäres Wissen (z. B. Umwelt, Sozialstandards, Lieferketten) sowie die Zusammenarbeit zwischen Fachabteilungen. Ohne Schulungen und interne Abstimmung steigt das Fehlerrisiko. Externe Leitfäden und Beratungsstellen (z. B. KNB) bieten hier wertvolle Unterstützung. Einmal entwickelte Kriterien lassen sich zudem standardisieren und wiederverwenden.

Marktverfügbarkeit und Wettbewerbsfragen

Zu ambitionierte Anforderungen können KMU abschrecken oder den Wettbewerb einschränken. Eine vorgelagerte Markterkundung hilft, realistische und marktgerechte Kriterien zu setzen. In vielen Branchen sind ESG-Standards heute bereits etabliert – bei richtiger Gestaltung muss die Angebotsvielfalt nicht leiden. Zudem sollten Lebenszykluskosten berücksichtigt werden, nicht nur Anschaffungspreise.

Kontrolle und Durchsetzung




Die Überprüfung von ESG-Anforderungen (z. B. Lieferketten, Emissionen) ist anspruchsvoll. Ohne Kontrolle verlieren Vertragsklauseln an Wirkung. Abhilfe schaffen klare Berichtspflichten, Vertragsstrafen und der Einbezug Dritter (z. B. Prüforganisationen oder Monitoring-Initiativen). Dennoch bleibt die Umsetzung aufwendig und ist in der Praxis noch im Aufbau.

Rechtssicherheit bei Innovation

Da viele ESG-Kriterien noch nicht höchstrichterlich bewertet wurden, besteht rechtliche Unsicherheit. Neue Bewertungsmethoden oder Zuschlagskriterien können angefochten werden. Daher sollten Vergabestellen frühzeitig juristischen Rat einholen und sich mit anderen Beschaffungsstellen über Best Practices austauschen.

6. Fazit: ESG strategisch nutzen – nachhaltig beschaffen mit Weitblick

Die öffentliche Hand hat durch ihre Marktmacht ein enormes Potenzial, positive Veränderungen voranzutreiben. ESG-Kriterien bieten das geeignete Werkzeug, um nicht nur gute Produkte und Dienstleistungen zu beschaffen, sondern auch Umwelt, Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen aktiv zu fördern. Eine nachhaltige Vergabepraxis ermöglicht:

-  Mehr Klimaschutz und Ressourcenschonung: Öffentliche Aufträge können Treibhausgase reduzieren, den Übergang zu erneuerbaren Energien beschleunigen und die Kreislaufwirtschaft stärken. Jede beschaffte Leistung ist eine Chance, Umweltbelastungen zu minimieren – sei es durch energieeffiziente Technologien oder recyclingfähige Materialien.
-  Soziale Gerechtigkeit und faire Lieferketten: Indem soziale Kriterien gestellt werden, fördert die Vergabestelle menschenwürdige Arbeit weltweit. Vom garantierten Mindestlohn auf der Baustelle bis zum Verbot von Kinderarbeit bei Lieferanten – öffentliche Auftraggeber können Standards setzen, die über den eigenen Auftrag hinaus wirken.
-  Transparenz, Integrität und zukunftssichere Partnerschaften: Durch Anforderungen an Compliance und Nachhaltigkeitsberichte entstehen Anreize für Unternehmen, verantwortungsvoller und transparenter zu wirtschaften. Das reduziert Korruptionsrisiken und ebnet den Weg für langfristig verlässliche Geschäftsbeziehungen zwischen Staat und Unternehmen, die auf gemeinsamen Werten basieren.

Passende Weiterbildungen finden Sie hier:

Weiterbildung zum Thema Recht

Finden Sie aus unserem erstklassigen Weiterbildungsangebot die für Ihre Bedürfnisse passende Fortbildung. Profitieren Sie von unseren maßgeschneiderten Seminaren und Lehrgängen mit erfahrenen, hochkarätigen Experten rund um das Thema Recht. [Jetzt informieren.](#)

e-Learning – Klicken und Lernen

Das FORUM Institut bietet mit hochwertigen e-Learning-Programmen eine flexible Weiterbildungsform. Entscheiden Sie selbst, wann und wo Sie lernen. [Jetzt testen.](#)

Inhouse-Seminare – Maßgeschneiderte Lösungen

Alle unsere Seminare eignen sich auch hervorragend als [Inhouse-Training](#). Jetzt individuelles [Angebot anfordern](#).

Wir garantieren fachlich hochwertige Weiterbildung für Ihren Erfolg – unsere ISO-Zertifizierungen nach 9001 und 21001 unterstreichen dies. [Jetzt informieren](#)